

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6396

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

11. Oktober 2021

**Beantwortung der Nachfragen aus der Finanzausschusssitzung vom 19.08.2021 zur  
baulichen Situation des Amtsgerichts Pinneberg und erforderliche Ersatzlösungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Finanzausschusssitzung am 19.08.2021 wurden Ihnen zu TOP 1 „**Bericht des Finanzministeriums zum Umgang mit der baulichen Situation des Amtsgerichts Pinneberg und erforderliche Ersatzlösungen**“ ausführlich seitens Herrn Minister Claussen, dem GMSH-Geschäftsführer Herrn Eisoldt und mir die aktuelle bauliche Situation und die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr am Amtsgericht Pinneberg vorgestellt.

Dem Wunsch der Abgeordneten Frau Raudies folgend, möchte ich Ihnen die noch ausstehende Beantwortung nachlaufender aufgeführter Fragen zur Verfügung stellen.

Frage 1: Wie hoch waren die Sanierungskosten des Westflügels im Jahre 2015/16?

Der Kostenanteil des Westflügels an der Sanierung des Amtsgerichtes im Jahre 2015/16 betrug 1.607.000,00 €.

Frage 2: Im Jahr 2016 wurden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, im Jahr 2017 stellte man Betonschäden am Westflügel fest. Was wurde seitdem unternommen?

Im Rahmen einer Sanierung der Betonstützen am Westflügel wurde eine Alkalikieselsäurereaktion (AKR) an den Fundamenten der Betonstützen erkannt und durch externe Sachverständige begutachtet. Die Auswirkung auf die Statik des Gebäudes wurde zu diesem Zeitpunkt seitens der externen und GMSH-internen Tragwerksplanung bewertet und keine Gefährdung der Standsicherheit festgestellt. Daraufhin wurden sechs mögliche Varianten der Stützen- und Fundamentsanierung für den Westflügel geplant und im Juli 2017 präsentiert. Nach Auswahl der favorisierten Variante 6 (Fundamenttausch mit hydraulischer Stabilisierung), fand im August 2017 eine Dienstversammlung im Amtsgericht Pinneberg zur Erörterung der Maßnahme Stützensanierung statt. Im Oktober 2017 lieferte die Materialprüfanstalt TU Braunschweig den abschließenden Bericht der entnommenen Bohrkerne (Nebelkammerverfahren), der die Ergebnisse der GMSH bestätigte. Im Anschluss erfolgten Abstimmungen zwischen der GMSH und dem Finanzministerium SH (FM) bezüglich des Planungsauftrages. Der Planungsauftrag wurde durch das FM zur Stützen- und Fundamentsanierung an die GMSH am 04.12.2017 versandt.

Darauf folgend begann die GMSH mit der Vorbereitung des Vergabeverfahrens in Abstimmung mit der Fachgruppe für Tragwerksplanung als fachliche Begleitung des Projektes. Nach Abschluss der Vorbereitungen (Vorausberechnung der Honorarsummen zur Wahl des Vergabeverfahrens, Aufgabendefinition mit Festlegung der Leistungspflichten, Erarbeitung des Ausschreibungstextes für einen vorgeschalteten Teilnehmerwettbewerb) und Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe ging im September 2018 nur eine Bewerbung ein. Nach erfolgloser Aufforderung des Bewerbers im November 2018 ein Angebot einzureichen, wurde das Verfahren aufgehoben.

In der Folge wurde ein erneutes Vergabeverfahren mit vorheriger Auswahl geeigneter Büros vorbereitet. Es wurden sechs Büros aufgefordert Angebote abzugeben. Im April 2019 wurde auch in diesem Verfahren nur durch ein Büro, BUFO Kiel, ein Angebot eingereicht. Die Vertragsverhandlungen mit dem Büro BUFO fanden im Oktober 2019 ihren Abschluss. Das Büro BUFO begann im März 2020 mit den Planungstätigkeiten. Dabei konnte die Vereinbarung zur Vorlage der Finanzierungsunterlage Bau (FU-Bau) bis November 2020 aus Kapazitätsgründen des Büros BUFO nicht gehalten werden. Nach Verstärkung der Planungstätigkeit im Januar 2021 wurde der Termin zur Vorlage der FU-Bau auf April 2021

vereinbart. Im weiteren Verfahren wurden durch ein hinzugezogenes Prüfüngenieurbüro massive statische Mängel am Westflügel festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp